



Kann die Fair-Food-Initiative WTO-konform umgesetzt werden?

Gegen die Fair-Food-Initiative wird immer wieder vorgebracht, dass sie nicht vereinbar sei mit internationalen Handelsverträgen. Die Schweiz als WTO-Mitglied könne nicht einfach einseitig Handelsbeschränkungen aufstellen. Diese Aussage ist so allgemein gefasst klar falsch:

Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) will vor allem protektionistisch motivierte Massnahmen von einzelnen Ländern verhindern. Darunter sind Massnahmen zu verstehen, die vorab zum Ziel haben, die heimische Wirtschaft zu fördern und zu schützen, indem der ausländischen Wirtschaft der Marktzugang erschwert wird. Das GATT lässt jedoch in zahlreichen anderen Bereichen seinen Mitgliedstaaten die Freiheit, einseitige Massnahmen zu erlassen, worunter auch Importverbote und Importbeschränkungen fallen können. Diese Bereiche sind in Art. XX (römisch zwanzig) GATT aufgelistet. Dazu gehören unter anderem:

- Massnahmen, die für den Schutz der öffentlichen Moral erforderlich sind (lit. a);
- Massnahmen, die für den Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Personen und Tieren oder die Erhaltung des Pflanzenwuchses erforderlich sind (lit. b)

Art. XX GATT: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19470239/index.html#a20>

Erlässt also ein Mitgliedstaat einseitig Importverbote oder Importbeschränkungen, die zum Schutz der öffentlichen Sittlichkeit oder des Lebens und der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen dienen, verstossen diese nicht gegen das Abkommen.

Wegweisender Robben-Entscheid

Die WTO hat diese Rechtsauffassung im Jahr 2014 in einem wegweisenden Entscheid bestätigt. Damals machte Kanada und Norwegen geltend, dass die EU mit ihrem im Jahre 2010 erlassenen Importverbot für Robbenprodukte gegen das GATT verstossen habe. Der *Appellate Body*, die höchste Instanz der WTO, entschied, dass das Importverbot für Robbenprodukte nicht protektionistisch, sondern tierschützerisch motiviert gewesen sei und als solches in den Bereich der „öffentlichen Sittlichkeit“ („public morals“) von Art. XX lit. a GATT fallen würde. Die Mitgliedstaaten seien in diesem Bereich frei, Massnahmen zu erlassen. Deshalb verstosse das Importverbot für Robbenprodukte nicht gegen das GATT.

Die Fair-Food-Initiative verfolgt ebenfalls keine protektionistischen Ziele. Sie will vielmehr den Schutz der Menschen, Tiere und Umwelt verbessern. Diese Motive sind in lit. a und b von Art. XX GATT ausdrücklich vom Abkommen ausgenommen. Solange das Parlament sich bei der Umsetzung der Fair-Food-Initiative an diese Vorgaben hält, werden die beschlossenen Massnahmen also WTO-konform sein.

Basel, 21.08.2018

lic. iur. Lukas Berger, Advokat, Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstasse 101, 4018 Basel